



**2022/2060(INI)**

6.3.2023

# **STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz

für den Ausschuss für Wirtschaft und Währung

zur Wettbewerbspolitik – Jahresbericht 2022  
(2022/2060(INI))

Verfasserin der Stellungnahme: Dita Charanzová

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz ersucht den federführenden Ausschuss für Wirtschaft und Währung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. weist darauf hin, dass fairer Wettbewerb für einen gut funktionierenden Binnenmarkt und eine gut funktionierende Wirtschaft von entscheidender Bedeutung ist und Anreize für Produktvielfalt, bessere Qualität, niedrigere Preise, höheren Mehrwert, bessere Widerstandsfähigkeit, höhere Standards, Innovation, Forschung und bessere Dienstleistungen für die Verbraucher schafft; betont, dass das Wohl der Verbraucher ein wesentlicher Aspekt der Wettbewerbspolitik bleiben muss; betont ferner, dass eine starke und robuste Wettbewerbspolitik, wie in den Verträgen festgelegt, ein grundlegender Bestandteil des Binnenmarkts und für die Entwicklung fairer und gleicher Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU), von entscheidender Bedeutung ist, wodurch nachhaltiges Wachstum, Arbeitsplätze und Wettbewerbsfähigkeit sichergestellt und gefördert werden; fordert die Kommission auf, Änderungen einzuführen, die ein günstigeres Umfeld für alle, einschließlich Start-up-Unternehmen und Unternehmer, schaffen, und bekräftigt, dass eine strengere Anwendung der EU-Wettbewerbsvorschriften KMU nützen könnte; pflichtet einer Empfehlung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)<sup>1</sup> bei, wonach die aktive Durchsetzung von Wettbewerbsregeln im europäischen Markt sowie die Offenheit für internationalen Handel und internationale Investitionen politische Prioritäten bleiben sollten;
2. stellt fest, dass die Aufhebung der Obergrenzen für staatliche Beihilfen aufgrund der COVID-19-Krise und nun des russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine dazu geführt hat, dass die Mitgliedstaaten denselben Wirtschaftszweigen unterschiedliche Unterstützung gewähren; betont, dass dies dazu geführt hat, dass die Wettbewerbsbedingungen für bestimmte Branchen im Binnenmarkt nicht gleich sind; fordert die Kommission auf, nach Wegen zu suchen, um diesem Problem entgegenzuwirken; stellt insbesondere große Unterschiede bei der Höhe der Subventionen für Energie fest, die die Mitgliedstaaten als Reaktion auf die steigenden Energiepreise gewähren; betont, dass einer koordinierten Reaktion, die Verzerrungen des Energiebinnenmarkts der EU verhindert, große Bedeutung zukommt; fordert die Kommission auf, die Transparenz des Verfahrens zur Bewertung staatlicher Beihilfen zu verbessern und betont, dass eine Ex-post-Überwachung der wirksamen Umsetzung der angenommenen staatlichen Beihilfen nötig ist;
3. fordert die Kommission erneut auf, sich mit den wettbewerbswidrigen Auswirkungen territorialer Lieferbeschränkungen zu befassen, um einen voll funktionsfähigen Binnenmarkt zu verwirklichen und seine potenziellen Vorteile für die Verbraucher zu nutzen; bekräftigt, dass diese Arten von Beschränkungen unterschiedlicher Art sein können, beispielsweise die Verweigerung der Lieferung bestimmter Erzeugnisse oder der Bereitstellung bestimmter Dienstleistungen, die Androhung der Einstellung der

---

<sup>1</sup> OECD (2021), „Enhancing regional convergence in the European Union“, OECD Economics Department Working Papers Nr. 1696, OECD Publishing, Paris (<https://dx.doi.org/10.1787/253dd6ee-en>).

Belieferung eines bestimmten Vertriebshändlers, die Beschränkung der zum Verkauf verfügbaren Mengen, die unerklärte Differenzierung der Produktpaletten und Preise zwischen den Mitgliedstaaten oder die Beschränkung der Sprachoptionen für die Produktverpackung;

4. betont, dass die Rahmen für staatliche Beihilfen für den Umgang mit der COVID-19-Krise und dem Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine befristet bleiben sollten; vertritt die Auffassung, dass die Herausforderungen, die sich aus diesen Krisen ergeben, bei umfassenden Überlegungen zur Industriepolitik und durch die aktualisierte Industriestrategie der EU, die dazu beitragen könnte, Ressourcen unter Berücksichtigung der Abhängigkeiten in strategisch wichtigen Schlüsselbereichen so in bestimmte Schlüsselsektoren zu lenken, dass es nicht zu Verzerrungen des Wettbewerbs zwischen Unternehmen kommt, und die langfristig auch dazu beitragen kann, die Grundlage für eine widerstandsfähige, wettbewerbsfähige und nachhaltige Wirtschaft zu schaffen, angemessen berücksichtigt werden sollten; ist der Ansicht, dass die Wettbewerbsregeln Nachhaltigkeitsziele nicht behindern, sondern zu ihnen beitragen sollten;
5. ist der Ansicht, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, eine einheitliche Anwendung der EU-Wettbewerbsregeln im gesamten Binnenmarkt sicherzustellen; betont, dass die EU-Rechtsvorschriften in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen angewandt werden sollten und dass bei der Umsetzung der EU-Wettbewerbsvorschriften auch berücksichtigt werden sollte, ob geeignete nationale Mittel zur Verfügung stehen, die rechtzeitig bereitgestellt werden können; fordert die Kommission auf, die Schaffung von Monopolen durch Standardisierung zu verhindern;
6. ist der Auffassung, dass Wettbewerb die Erholung von der Krise eher nicht behindert sondern fördert und die Resilienz des Binnenmarkts stärkt; betont, dass eine kürzlich durchgeführte Untersuchung<sup>2</sup> das Argument entkräftet, dass eine Lockerung der Wettbewerbspolitik der EU die wirtschaftliche Erholung fördern würde; bedauert, dass laut der Analyse aus der Zeit vor der Krise<sup>3</sup> die staatlichen Beihilfen in der EU in Bezug auf die Förderung von Wirtschaftswachstum und Investitionen unwirksam waren; fordert die Kommission nachdrücklich auf, den Beitrag der staatlichen Beihilfen in der EU zu Wirtschafts- und Produktivitätswachstum auf Grundlage messbarer Indikatoren zu bewerten und die entsprechenden Ergebnisse und Auswirkungen systematisch zu überprüfen;
7. weist erneut darauf hin, dass Lehren aus vergangenen Krisen gezogen werden müssen, um messbare Ergebnisse und Auswirkungen, eine Erholung und gleiche Wettbewerbsbedingungen zu erzielen; verweist auf die Lehre aus der Finanzkrise, dass Maßnahmen, die auf unmittelbaren Bedürfnissen beruhen, ein schlechter Ersatz für politische Maßnahmen sind, die auf einer soliden ökonomischen Analyse basieren; bedauert, dass aufgrund der Dringlichkeit der Lage gemäß der Erklärung der Kommission zu mehreren Vorschlägen keine Folgenabschätzungen durchgeführt wurde; fordert die Kommission auf, davon abzusehen, den Verzicht auf die Ausarbeitung einer

---

<sup>2</sup> Massey, Patrick und McDowell, Moore (2021), „EU Competition Law: An Unaffordable Luxury in Times of Crisis?“, *World Competition* 44, Nr. 4, S. 405-432.

<sup>3</sup> Tunali, Çiğdem Börke und Fidrmuc, Jan (2015), „State Aid Policy in the European Union“, *Journal of Common Market Studies*, 53.5, S. 1143-1162, online veröffentlicht.

Folgenabschätzung für Legislativvorschläge durch Verweis auf die Dringlichkeit zu rechtfertigen; fordert die Kommission auf, für jeden Vorschlag eine eingehende Analyse der Folgen für Wettbewerb, Produktivität und effiziente Investitionen durchzuführen;

8. begrüßt die kürzlich erfolgte Annahme des Gesetzes über digitale Märkte (DMA)<sup>4</sup> und des Gesetzes über digitale Dienste (DSA)<sup>5</sup> als wesentliche Schritte hin zu einem harmonisierten, fairen und wettbewerbsfähigen digitalen Binnenmarkt; stellt fest, dass die Kommission erhebliche Anstrengungen unternimmt, um dafür zu sorgen, dass das DMA und das DSA vollständig durchgesetzt werden, indem in der Kommission genügend zusätzliches Personal und Ressourcen für diese Aufgabe bereitgestellt werden; fordert die Kommission auf, die Ressourcen für eine effektive und solide Um- und Durchsetzung dieser Verordnungen zu erhöhen; fordert die Mitgliedstaaten ferner auf, für diese Aufgabe zusätzliches Personal und nationale Sachverständige in die Kommission zu entsenden; fordert die Kommission auf, das Parlament regelmäßig über die Fortschritte bei der Umsetzung des DMA und des DSA zu informieren; begrüßt die Initiative der Kommission, Workshops zu verschiedenen Themen im Zusammenhang mit der Umsetzung des DMA zu veranstalten;
9. fordert die Kommission auf, zu bewerten, inwieweit die Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken<sup>6</sup> in den Mitgliedstaaten umgesetzt ist, und Bericht über die Ergebnisse ihrer Anwendung zu erstatten;
10. begrüßt die Überarbeitung der Gruppenfreistellungsverordnung für vertikale Vereinbarungen<sup>7</sup>; fordert die Kommission auf, weiterhin dafür zu sorgen, dass selektive Vertriebsvereinbarungen und andere technische Fragen wie nationale Modellnummern und Seriennummern nicht missbraucht werden, um den freien Warenverkehr über nationale Grenzen hinweg einzuschränken und Verbraucher daran zu hindern, in anderen Mitgliedstaaten verfügbare Waren zu vergleichen;
11. ist der Ansicht, dass die Netzneutralität gewahrt und geschützt werden muss und dass die Wettbewerbspolitik dazu beitragen muss;
12. fordert die Kommission erneut auf, weiter aktiv ungerechtfertigtes Geoblocking und andere Einschränkungen grenzüberschreitender Onlineverkäufe zu überwachen und zu beseitigen, wobei ein verbraucherfreundlicher Ansatz im Mittelpunkt stehen sollte, sodass die Verbraucher Zugang zu einer größeren Auswahl an Produkten und Dienstleistungen in der gesamten EU erhalten;

---

<sup>4</sup> Verordnung (EU) 2022/1925 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. September 2022 über bestreitbare und faire Märkte im digitalen Sektor und zur Änderung der Richtlinien (EU) 2019/1937 und (EU) 2020/1828 (Gesetz über digitale Märkte), ABl. L 265 vom 12.10.2022, S. 1.

<sup>5</sup> Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste), ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1.

<sup>6</sup> Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern (Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken), ABl. L 149 vom 11.6.2005, S. 22.

<sup>7</sup> Verordnung (EU) 2022/720 der Kommission vom 10. Mai 2022 über die Anwendung des Artikels 101 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf Gruppen von vertikalen Vereinbarungen und abgestimmten Verhaltensweisen, ABl. L 134 vom 11.5.2022, S. 4.

13. begrüßt den Vorschlag der Kommission für ein Datengesetz (COM(2022)0068) mit dem Ziel, Marktungleichgewichte, die sich aus der Konzentration von Daten ergeben, zu beheben sowie faire und wettbewerbsorientierte Marktbedingungen für den Binnenmarkt für Cloud- und Edge-Dienste sowie verbundene Dienstleistungen zu schaffen;
14. fordert die Kommission auf, im Zusammenhang mit der jüngsten Verordnung (EU) 2022/612 über das Roaming in öffentlichen Mobilfunknetzen in der Union<sup>8</sup> zu bewerten, ob das zweifelhafte Konzept der „Regelung der angemessenen Nutzung“, das von Telekommunikationsunternehmen angewendet wird, das Recht der Verbraucher achtet, keine zusätzlichen Aufschläge für die Nutzung ihres Mobiltelefons zahlen zu müssen, wenn sie in der EU reisen, und im Vorfeld angemessen informiert zu werden, um bedarfsgerechte Entscheidungen fällen zu können;
15. weist darauf hin, dass Wettbewerb naturgemäß lokal bzw. regional, auf Ebene der EU bzw. des Europäischen Wirtschaftsraums und auf globaler Ebene erfolgen kann; fordert die Kommission im Zusammenhang mit dem weltweiten Wettbewerb daher auf, alle in den Handelsabkommen der Union und im Zollkodex der Union vorgesehenen Instrumente zu nutzen, um unlauteren Handelspraktiken und unlauterem Wettbewerb durch Nicht-EU-Unternehmen, die sich auf den Binnenmarkt auswirken könnten, einschließlich Umwelt- und Sozialdumping, entgegenzuwirken, um im Binnenmarkt gleiche Wettbewerbsbedingungen aufrechtzuerhalten und mehr Investitionen anzuziehen;
16. fordert die Kommission auf, Mitgliedstaaten weiter dabei zu helfen und zu unterstützen, die ECN+-Richtlinie<sup>9</sup> in nationale Gesetzgebung umzusetzen, um sicherzustellen, dass die nationalen Wettbewerbsbehörden kooperieren und zusammenarbeiten, um die Wettbewerbsregeln der EU durchzusetzen;
17. ist der Ansicht, dass Erholung und nachhaltiges Wachstum im Binnenmarkt besser durch die Sicherstellung des gegenseitigen Marktzugangs für EU-Exporte gefördert würden als durch Schutzmaßnahmen;
18. stellt fest, dass die Verbraucher im Allgemeinen mit steigenden Energiepreisen konfrontiert sind, während die Zahl der Energieerzeuger auf einigen Märkten eingebrochen ist; fordert die Kommission auf, dazu beizutragen, dass die Verbraucher eine angemessene und fundierte Entscheidung über die Anbieter treffen können; fordert die Kommission auf, mit den Mitgliedstaaten zusammenzuarbeiten, um die Verbesserung der Verfügbarkeit von Energie aus erneuerbaren Quellen zu erleichtern, auch durch Programme für Energiegemeinschaften;
19. fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass die Mitgliedstaaten den befristeten Krisenrahmen für staatliche Beihilfen zur Unterstützung der Wirtschaft infolge des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine korrekt anwenden, um sicherzustellen,

---

<sup>8</sup> ABl. L 115 vom 13.4.2022, S. 1.

<sup>9</sup> Richtlinie (EU) 2019/1 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 zur Stärkung der Wettbewerbsbehörden der Mitgliedstaaten im Hinblick auf eine wirksamere Durchsetzung der Wettbewerbsvorschriften und zur Sicherstellung des reibungslosen Funktionierens des Binnenmarkts, ABl. L 11 vom 14.1.2019, S. 3.

dass Energiekostenbeihilfen diejenigen erreichen, die sie benötigen, wie etwa Einzelhandel und Großhandel, die von der derzeitigen Krise besonders betroffen sind, traditionell aber nicht als energieintensiv angesehen werden; fordert die Kommission zudem auf, die Einhaltung des befristeten Krisenrahmens genau zu überwachen;

20. stellt fest, dass die Verbreitung von Elektrofahrzeugen in Zukunft zu einem höheren Stromverbrauch und zu neuen Möglichkeiten der Verbraucher, ihre Fahrzeuge zu laden, führen wird; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für Interoperabilität, Wettbewerb und Preistransparenz zwischen den Energieanbietern für Ladestationen für Elektrofahrzeuge zu sorgen; stellt fest, dass ein Mangel an Wettbewerb dazu führen kann, dass die Verbraucher für das Laden ihrer Fahrzeuge höhere Gebühren zahlen als nötig; fordert die Kommission auf, eine Kosten-Nutzen-Analyse der öffentlichen Ausgaben der EU und der Mitgliedstaaten für den Bau der Ladestationsinfrastruktur durchzuführen;
21. weist auf die Risiken wettbewerbswidriger Verhaltensweisen bei der Einführung künstlicher Intelligenz (KI) hin, die sich auf den entsprechenden Markt nachteilig auswirken könnten; weist darauf hin, dass die Kommission mit den technischen und personellen Ressourcen ausgestattet werden muss, um die möglichen Auswirkungen von KI auf den Wettbewerb zu ermitteln und zu untersuchen; weist gleichzeitig auf die Vorteile von KI-Lösungen für die Verbraucher hin, sofern sie ihr wettbewerbsförderndes Potenzial erreichen; fordert die Kommission auf, diese Risiken, die Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens und die Art und Weise, wie sie beseitigt werden können, zu prüfen und alle einschlägigen Schlussfolgerungen in die Analysen und, sofern unverzichtbar, in die Wettbewerbsregeln der Union aufzunehmen;
22. betont, wie wichtig es ist, Verbrauchern und Nutzern zu helfen, mehr Kontrolle über die Nutzung ihrer Daten zu erlangen, fordert ein hohes Maß an Schutz personenbezogener Daten und betont, dass die mangelnde Durchsetzung der Datenschutz-Grundverordnung<sup>10</sup> erhebliche wettbewerbswidrige Auswirkungen haben kann;
23. ist der Ansicht, dass die derzeitigen Fusionskontrollvorschriften bewertet werden sollten, um festzustellen, ob sie für den Umgang mit sogenannten „Killer-Übernahmen“ geeignet sind und sowohl online als auch offline für einen fairen Wettbewerb sorgen;
24. weist darauf hin, dass Dienstleistungen im Hinblick auf die Bruttowertschöpfung die größte Wirtschaftsaktivität in der Europäischen Union darstellen, ihr Wettbewerbspotenzial noch nicht erreicht ist und der Binnenmarkt für Dienstleistungen deutlich hinter dem Binnenmarkt für Waren zurückbleibt; ist der Ansicht, dass die Arbeiten zur Beseitigung der verbleibenden Hindernisse beschleunigt werden sollten und dass ein vollendeter Binnenmarkt für Dienstleistungen geschaffen werden sollte, und zwar auch durch die Durchsetzung von Wettbewerbsregeln; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, unnötige Beschränkungen wirksam anzugehen und ungerechtfertigte Hindernisse im Dienstleistungssektor zu verringern, da eine wirksame Regulierung sowohl für Verbraucher als auch für Fachkräfte von Vorteil

---

<sup>10</sup> Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG, ABl. L 119 vom 4.5.2016, S. 1.



ist und sich positiv auf die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft in der EU auswirkt; weist darauf hin, dass empirische Analysen gezeigt haben, dass Beschränkungen im Dienstleistungssektor Auswirkungen auf den Handel haben, und betont, dass ein fragmentierter Markt für Dienstleistungen das Produktivitätswachstum im Dienstleistungssektor behindert;

25. betont, dass Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) besonderen Vorschriften unterliegen sollten, um den Zugang der Bürger zu grundlegenden öffentlichen Dienstleistungen in einem bestimmten Maße zu schützen; weist erneut darauf hin, dass es insbesondere für Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse, darunter Energie, Verkehr, Telekommunikation, Gesundheitswesen und Sozialwohnungen, gezielterer und ordnungsgemäß begründeter staatlicher Beihilfen bedarf; fordert die Kommission auf, rasch Folgemaßnahmen zu ihrer kürzlich veröffentlichten Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen mit dem Titel „Evaluation of the State subsidy rules for health and social services of general economic interest (,SGEIs‘) and of the SGEI de minimis Regulation“ (Evaluierung der Beihilfenvorschriften für Gesundheits- und Sozialdienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse und der DAWI De-minimis-Verordnung – SWD(2022)0388) zu ergreifen, die auch einen Vorschlag für die Überarbeitung der DAWI-Vorschriften umfasst,
26. stellt mit Zufriedenheit fest, dass eine Einigung über eine Verordnung über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen erzielt wurde; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für die vollständige Umsetzung dieses neuen EU-Instruments zu sorgen, um gleiche Wettbewerbsbedingungen<sup>11</sup> für alle im Binnenmarkt tätigen Unternehmen sicherzustellen, sodass Subventionen, die nicht aus der EU stammen, gründlich geprüft und Verzerrungen angemessen behoben werden können; vermisst transparente Kriterien, nach denen die Kommission die Verzerrung des Binnenmarktes bewertet und entsprechende Abhilfemaßnahmen verhängt; fordert die Kommission auf, diese Kriterien zu veröffentlichen;
27. fordert die Kommission auf, die Rolle des Netzwerks der Europäischen Verbraucherzentren (ECC-Net) weiter zu stärken;
28. unterstreicht die Rolle, die die Wettbewerbspolitik dabei spielt, auch die regionale Konvergenz in der EU zu verbessern; ist der Ansicht, dass die Politik der EU besser darauf ausgerichtet sein sollte, die regionale produktive Spezialisierung zu verbessern, wobei kontraproduktive Auswirkungen wie die Unterstützung ineffizienter Unternehmen vermieden werden sollten; betont, dass Industriepolitik nicht im Widerspruch zur Wettbewerbspolitik stehen sollte; stimmt der OECD zu<sup>12</sup>, dass die Unterstützung neuer Aktivitäten zeitlich beschränkt sein sollte, damit letztlich nicht ineffiziente Rent-Seeking-Aktivitäten unterstützt werden; fordert die Kommission nachdrücklich auf, eine Ex-post-Bewertung der EU-Rechtsvorschriften und der Durchsetzungsentscheidungen durchzuführen, mit Schwerpunkt auf deren Ergebnissen und Auswirkungen einschließlich der Wirksamkeit der Geldstrafen und Sanktionen, die

---

<sup>11</sup> Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Binnenmarkt verzerrende drittstaatliche Subventionen (COM(2021)0223).

<sup>12</sup> OECD (2021), „Enhancing regional convergence in the European Union“, OECD Economics Department Working Papers Nr. 1696, OECD Publishing, Paris (<https://dx.doi.org/10.1787/253dd6ee-en>).



für wettbewerbswidriges Verhalten im Binnenmarkt verhängt werden.

## ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

<b>Datum der Annahme</b>	2.3.2023
<b>Ergebnis der Schlussabstimmung</b>	+:               35 -:                0 0:                2
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder</b>	Alex Agius Saliba, Andrus Ansip, Adam Bielan, Anna Cavazzini, Deirdre Clune, David Cormand, Maria Grapini, Svenja Hahn, Krzysztof Hetman, Eugen Jurzyca, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Maria-Manuel Leitão-Marques, Adriana Maldonado López, Beata Mazurek, Leszek Miller, Anne-Sophie Pelletier, René Repasi, Andreas Schwab, Tomislav Sokol, Róza Thun und Hohenstein, Marion Walsmann, Marco Zullo
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter</b>	Clara Aguilera, Marc Angel, Vlad-Marius Botoș, Jordi Cañas, Christian Doleschal, Malte Gallée, Ivars Ijabs, Katrin Langensiepen, Tsvetelina Penkova, Romana Tomc, Kosma Złotowski
<b>Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 209 Abs. 7)</b>	Patrick Breyer, José Manuel Fernandes, Ljudmila Novak

## NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

35	+
ECR	Adam Bielan, Beata Mazurek, Kosma Złotowski
PPE	Deirdre Clune, Christian Doleschal, José Manuel Fernandes, Krzysztof Hetman, Arba Kokalari, Andrey Kovatchev, Ljudmila Novak, Andreas Schwab, Tomislav Sokol, Romana Tomc, Marion Walsmann
Renew	Andrus Ansip, Vlad-Marius Botoș, Jordi Cañas, Svenja Hahn, Ivars Ijabs, Róza Thun und Hohenstein, Marco Zullo
S&D	Alex Agius Saliba, Clara Aguilera, Marc Angel, Maria Grapini, Maria-Manuel Leitão-Marques, Adriana Maldonado López, Leszek Miller, Tsvetelina Penkova, René Repasi
Verts/ALE	Patrick Breyer, Anna Cavazzini, David Cormand, Malte Gallée, Katrin Langensiepen

0	-

2	0
ECR	Eugen Jurzyca
The Left	Anne-Sophie Pelletier

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung